

## Kapitalflussrechnung

Durch die Anlehnung der Deutschen Rechnungslegungsvorschriften an die des angelsächsischen Raumes (US-GAAP und IAS/IFRS) hat auch die Kapitalflussrechnung an Bedeutung gewonnen. Nichts desto trotz gibt es auch in Deutschland seit mehr als 20 Jahren bereits die Kapitalflussrechnung als Ergänzung zu den vorgeschriebenen Bestandteilen des Jahresabschlusses.

Ziel der Kapitalflussrechnung ist es, Zahlungsströme darzustellen und damit Informationen zu liefern, welche finanziellen Mittel das Unternehmen einerseits erwirtschaftet hat und wie das Unternehmen diese zugeflossenen Finanzierungsmittel wieder verwendete. Die Kapitalflussrechnung ist damit eine Zufluss-Abfluss-Rechnung.

Dabei wird in einem ersten Schritt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ermittelt. Hiefür werden Einzahlungen von Kunden, Auszahlungen von Lieferanten und sonstige Ein- und Auszahlungen saldiert.

In einem zweiten Schritt wird der Cashflow aus der Investitionstätigkeit festgestellt. Wiederum werden Einzahlungen, z. B. aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens, Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und andere Posten saldiert.

Schließlich wird in einem dritten Schritt der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Zur Finanzierungstätigkeit gehören Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen einerseits und Auszahlungen an Gesellschafter andererseits. Ebenso werden hierbei die eventuell geleistete Tilgung bzw. Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten ausgewiesen.

Die drei ermittelten Cashflows, d. h. aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit werden wiederum zusammengefasst.

Ähnliche Gliederung finden wir in Vorschriften über IAS/IFRS, aber auch in den Schemata nach US-GAAP. Zu beachten ist, dass die Kapitalflussrechnung in den amerikanischen bzw. anglo-amerikanischen Vorschriften ein Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

CONTROLLING NEWS NR. 12/2020 erscheint am 15.12.2020 zum Thema **Arbeitsteilung**.